

Laibacher Zeitung.



Nr. 90.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 21. April.

Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1880.

Nichtamtlicher Theil.

Parlamentarisches.

Wegen Ende dieser Woche oder zu Beginn der nächsten dürfte eine Plenarsitzung des Herrenhauses einberufen werden, um die Vorlage, betreffend den Legalisierungszwang, eventuell auch schon die Uriberg-Vorlage, zu erledigen. Der juristischen Commission des Herrenhauses wurden drei Vorlagen über den Legalisierungszwang zur verfassungsmäßigen Behandlung überwiesen: 1.) Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der §§ 31 und 64 des Grundbuchgesetzes. 2.) Der Gesetzentwurf, enthaltend Bestimmungen über die Entbehrlichkeit der Legalisierung gewisser Unterschriften auf Tabularurkunden und über Erleichterungen des Beweises der Identität einer Person bei Legalisierungen und anderen Beurkundungen. 3.) Der Gesetzentwurf, betreffend die grundsätzliche Einverleibung auf Grund von Privaturlunden in geringfügigen Grundbuchsachen. Die Commission hat ihre Berathung beendet, und liegt nur der Bericht des Referenten Freiherrn v. Sze vor, der in übersichtlich klarer Darlegung des Gegenstandes den Beschluss der Commission motiviert. Was den ersten dieser Gesetzentwürfe betrifft, der vom Abgeordnetenhaus angenommen wurde, verweist die Commission darauf, dass derselbe im wesentlichen identisch ist mit dem vom Abgeordnetenhaus bereits am 1. April 1873 beschlossenen Gesetze, welches vom Herrenhaus abgelehnt wurde. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll, wie in dem vom Jahre 1873, der Legalisierungszwang in eine Facultative verwandelt werden; die Commission weist besonders darauf hin, dass der neue Gesetzentwurf bezüglich der Rechtsfolgen eine Neuerung enthält, die ihn noch weniger annehmbar erscheinen lässt, als den Entwurf vom Jahre 1873. Während nämlich der Entwurf vom 1. April 1873 wenigstens noch die Anordnung beigefügt hatte, dass in dem Falle, wenn es sich um die gerichtliche Bewilligung einer nicht legalisierten Privaturlunde handelt, sowohl in dem bewilligenden Bescheide des Gerichtes, als in der Ausfertigung des Grundbuchsamtes der Vorbehalt, dass diese Einverleibung unter den Folgen des § 64 des Grundbuchgesetzes erfolge, ausdrücklich ersichtlich gemacht werden müsse, ist diese Vorschrift in den heute vorliegenden Gesetzentwurf nicht herübergenommen worden, und es würde daher, wenn er zum Gesetze erwürde, für jedermann, der sich über die allerwichtigste Rechtsfolge was immer für einer grundsätzlichen Einverleibung, nämlich darüber, ob rückichtlich derselben die sechszigtägige oder

die dreijährige Bestreitungsfrist gelte, Gewissheit verschaffen will, die Nothwendigkeit herbeigeführt werden, dies durch Einsichtnahme in die Urkundenammlung im Grundbuchsamte zu bewerkstelligen, wie dies auch wirklich im hohen Abgeordnetenhaus von dem Herrn Antragsteller selbst ausdrücklich anerkannt worden ist.

Dadurch würde der Landbevölkerung, der man eine Erleichterung verschaffen will, nur eine neue große Last aufgebürdet. Alle Rechtsnachtheile nicht legalisierter Privaturlunden würden aber auch alle dritten Personen treffen, welche an der nicht erfolgten Legalisierung keine Schuld tragen; der Dualismus im Grundbuchswesen würde die Klarheit des Grundbuchsstandes zerstören, das Vertrauen in das Publicitäts-Princip und die Glaubhaftigkeit der öffentlichen Bücher würde leiden und die Rechtsicherheit des Realbesizes und Realcredits erschüttert werden. Die juristische Commission weist ferner nach, dass es unrichtig sei, wenn behauptet wird, durch das vom Abgeordnetenhaus vorgeschlagene Gesetz werde zu dem ursprünglichen Zustande des bürgerlichen Gesetzbuches zurückgekehrt, dem der hier vorgeschlagene Dualismus vollständig unbekannt war. Zu jener Zeit wurden die Eintragungen durch die zahlreich bestehenden Dominialbeamten vorgenommen, welche leichter in der Lage waren, sich von der Echtheit der Unterschriften durch persönliche Vorladung der Parteien zu überzeugen. Diesen Uebelständen gegenüber dürfte die angestrebte Bequemlichkeit der Bevölkerung durch Entlastung vom Legalisierungszwange nicht in die Waagschale fallen. Die Darstellungen der als unerträglich geschilderten Last des Legalisierungszwanges erscheinen stark übertrieben.

So haben denn auch die Mitglieder der juristischen Commission dieses Hauses allesammt ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben: „dass eine gewissenhafte Justizgesetzgebung und Justizverwaltung in Interesse der Erhaltung der Rechtsordnung unseres Grundbuchsystems den in Rede stehenden Legalisierungszwang nicht aufgeben kann, nicht aufgeben darf“. Nach Ablehnung aller Anträge auf gänzliche oder auch nur theilweise Abschaffung des Legalisierungszwanges hat sich aber die Commission keineswegs der Betrachtung verschlossen, dass allerdings auch dem Herrenhause die rücksichtsvollste Beachtung der Wünsche der Bevölkerung und die Pflicht obliege, denselben Rechnung zu tragen, insoweit dies ohne Schädigung der höheren, bisher erörterten Interessen der Justizpflege und des unbefangenen gewürdigten Volkswohles möglich ist.

Die Commission beantragt daher die Ablehnung des vom Abgeordnetenhaus beantragten Gesetzes, empfiehlt dagegen die Annahme des zweiten ihr vorgelegten Gesetzentwurfes, der mehrere erhebliche Er-

leichterungen des Legalisierungszwanges enthält. Einmal sollen nicht mehr sämtliche Unterschriften, sondern nur die der verpflichtenden Personen auf einer Urkunde legalisiert werden; dann soll eine Urkunde, auf welcher die Unterschrift des Ausstellers legalisiert ist, der Mitfertigung von Zeugen gar nicht bedürfen; ferner soll bei Urkunden, welche eine behördliche Genehmigung der darin ausgesprochenen Verpflichtung enthalten, die Legalisierung der Unterschrift des Ausstellers wegfallen. Die Zulassung von Frauen als zweiten Identitätszeugen wird verfügt, und dass bei notariellen Geschäften, wenn ein zweiter Notar beigezogen wird und die Identität des Ausstellers bestätigt, die Beiziehung von anderen Identitätszeugen gänzlich entfällt. Diese Erleichterungen, welche von der Commission einstimmig angenommen wurden, benogten die Commission, auch die dritte Vorlage, welche insbesondere den Legalisierungszwang bei Rechtsgeschäften geringfügigen Wertes aufheben will, abzulehnen.

Oesterreichischer Reichsrath.

75. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 19. April.

Präsident Coronini eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Die Budgetdebatte wird fortgesetzt beim Titel „Schulaufsicht“.

Abg. Haase bedauert, dass die Schulaufsichtsorgane in den nationalen Streit hineingezogen werden. Die Verletzung des schlesischen Landeschulrathes Beynel sei ein Beleg dafür. Dieselbe sei ganz ungerechtfertigt, da in Schlesien von einer Germanisierung, wie sie behauptet werde, nicht die Rede sein könne, denn in den slavischen Schulen sei die deutsche Sprache nur ein obligater Lehrgegenstand. Redner versichert, dass es nicht gerechtfertigt sei, in die Kompetenz des Landtages von Schlesien einzugreifen, da derselbe alle berechtigten nationalen Ansprüche zufriedenstelle.

Abg. Czerkawski spricht den Wunsch aus, dass im Sinne des vom galizischen Landtage beschlossenen Schulaufsichtsgesetzes die Bezirksschulinspectors-Stellen definitiv besetzt werden.

Abg. Promber macht auf die Nachtheile einer Abkürzung der achtjährigen Schulpflicht aufmerksam. Dieselbe werde von allen Pädagogen bekämpft und es scheine, dass sie bloß als politisches Agitationsmittel benützt werde.

Abg. Dr. Hoffer weist die Vorwürfe zurück, die der Abg. Richard Clam gegen die Schulaufsicht und die Befähigung der Volksschullehrer erhoben. Die neue Schule wirke überall in segensreicher Weise.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird der Titel „Schulaufsicht“ unverändert eingestellt.

Feuilleton.

Die öffentlichen Gesundheitsfragen der Stadt Laibach.

Von Dr. Friedrich Keesbacher.

IV. Der Luftkreis.

Die erste Bedingung für Leben und Gesundheit des Menschen, des einzelnen sowohl wie der ganzen Bevölkerung, ist eine gesunde, sauerstoffhaltige, von giftigen Dämpfen und mechanischen Beimengungen freie Luft. Wenn wir daher den Zustand des Luftkreises in unserer Stadt besprechen, so abstrahieren wir von den meteorologischen Verhältnissen desselben, vom Feuchtigkeitsgrade, von der Bewegung desselben, den Niederschlägen und Gewittern, Luftdruck, Electricitätsgrad, Dampfhalt, Wärme, Temperaturwechsel u. s. w., als Dingen, die zu beeinflussen außerhalb der Macht des Menschen steht, obgleich die Entwaldung der Berge und Entsempfung des Morastes und das Moorbrennen Fragen sind, die von sehr großer Wirkung auf die Verhältnisse des Luftkreises sind und auf die der Mensch allerdings einen bedeutenden Einfluss üben könnte, wenngleich der Einfluss, wie er factisch geübt wird, meist schädlicher Art ist.

Ist auch Laibach von einer meist feuchten Luft umgeben, stark mit Nebeln und Niederschlägen gesegnet, so ist es doch in weiter, Licht und Luft zugänglicher Ebene gelegen. Frei sich bewegende Winde verhalten im großen das Stagnieren der Luft, die Nähe der Hochalpen, wenigstens Schuld tragend an

den häufigen Temperatursprüngen, führt durch Nord- und Nordostwinde frische, ozonreiche Luft von den Bergen nieder.

Es kann also Laibach im ganzen und großen bezüglich seiner Lage entschieden als gesund gelegene Stadt bezeichnet werden. Die Verunreinigung der Luft in unserer Stadt wird ihr meist durch die Vernachlässigung entsprechender sanitärer Vorkehrungen künstlich zugeführt.

Da ist es vor allem die mangelhafte Anlage unserer Canalisation. Dadurch, dass wir die Mährungsstoffe zumeist nicht in Gruben sammeln, sondern direct in die Kanäle leiten, werden dieselben zu einer neartig über die Stadt verbreiteten Ablagerungsstätte verwesender organischer Bestandtheile; das mangelhafte Gefälle der Kanäle einerseits und der Mangel darin constant fließendem Wasser andererseits bedingt Stockungen und Stauungen des Urinaths in den Kanälen, und der Vorübergang an einem Luftloche des Kanals, besonders zur Zeit des feuchtwarmen Siroccos, sowie an den Mündungsstellen der Kanäle nach dem Flusse überzeugt durch den Geruch, der aus den Kanälen dringt, nur zu deutlich, dass da Gase entströmen, welche unsere Luft verpesten und in erster Linie Schuld tragen an dem fast nie versiegenden Auftreten zymotischer (ansteckender) Krankheiten.

Die Aufgabe der Stadt also wäre, will sie eine ausreichende Assanierung herbeiführen, die Kanäle mit constant fließendem Wasser durchrieseln zu lassen, was mit dem Wasser der Gradatscha leicht zu bewerkstelligen wäre, wobei jedoch die Kosten durch den nothwendigen systematischen Umbau des Kanalnetzes aller-

dings nicht unbedeutend wären. Scheitert diese natürliche Idee jedoch an der Kostenfrage, so schütze man die Kanäle wenigstens vor ihrem Cloakeninhalte, was dadurch zu erreichen wäre, wenn die Mährungsstoffe in Senkgruben bis zur Ausfuhr gesammelt und der Kanalzugang zu diesen abgemauert würde, dann würden die Kanäle nur mehr Regenwasser und meteorisches Wasser führen und die häufigen Regengüsse in unserer Stadt würden genügen, um die Kanäle periodisch zu durchspülen.

Diese Frage führt naturgemäß zur Ausführfrage der Mährungsstoffe. Diese sollen in gut cementierten, luftdicht verschlossenen, mit einem Ventilationsrohr bis an das Dach versehenen Senkgruben verwahrt und auf eine geruchlose, jede Art von Ausströmung von Gasen verhindernde Art ausgeführt werden. Das wäre also das Senkgrubensystem und die pneumatische Ausfuhr, das heißt die Senkgrube wird durch eigens construierte, luftleer gemachte Wagenkästen (und zwar besteht diese Einrichtung bereits in vielen Städten, z. B. Mailand, Görz, Agram, Innsbruck) in so vorzüglicher Weise geleert, dass die Senkgrube bei hellem Tage, in vollem Sonnenscheine entleert wird, ohne dass irgend ein Geruch bei dieser Manipulation bemerkbar würde.

Es würde uns zu weit führen, an dieser Stelle über Wert und Vorzug der einzelnen Systeme und des näheren auszusprechen, wähle man das Schwem- oder Veriefelungssystem, das Tonnen- oder Fasselsystem, das Balmaggini'sche System oder das System des Capitans Liernur, das oben erwähnte pneumatische System oder welches immer, jedes schützt den Luftkreis

Abg. Isbary beantragt eine Resolution wegen Ausbildung von Manufacturzeichnern an der Kunstgewerbeschule.

Abg. Lenz verlangt Reformen an der chemisch-technischen Versuchsanstalt, Abg. Neuwirth an der Centralcommission für administrative Statistik.

In der Debatte über den Titel „Cultus“ beantragt Abg. Foregger eine Resolution gegen die Niederlassung der aus Frankreich ausgewiesenen Ordenscongregationen in Oesterreich.

Abg. Fircet bespricht die Religionsfonds und ihren derzeitigen Stand und führt aus, daß das Vermögen der Religionsfonds vom Staate nicht vortheilhaft verwalet worden ist. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung ihre Bemühungen zur Klarstellung der Verhältnisse der Religionsfonds fortsetzen werde.

Abg. Dr. Kronawetter beantragt mehrere Resolutionen, dahin gehend, die Regierung möge Gesetzentwürfe über die Beitragsleistung der Religionsfonds zu den Kosten des katholischen Religionsunterrichtes, über die Regelung der Patronats-Beitragsleistung für Kirchenbauten und sonstige Erfordernisse des katholischen Clerus, dann über die Einführung einer Cultussteuer in den katholischen Pfarrengemeinden noch im Laufe des heurigen Jahres vorlegen.

Abg. Dr. Ruz bespricht die im vorigen Jahrhundert vorgenommene Confiscation gewisser Kirchengüter, die er keineswegs billigt; allein der Verkauf gewisser Kirchengüter zugunsten der Religionsfonds sei durch die Erklärung der Bischöfe vom Jahre 1809 selbst als zweckmäßig erklärt worden. Redner bespricht die Verpflichtungen der Religionsfonds und das Recht des Staates, für seine stellvertretenden Leistungen zu Cultuszwecken die Religionsfonds zu belasten. Der rechtliche Charakter der Religionsfonds sei derselbe, wie der des Studienfonds, und Redner hofft, daß bei leidenschaftsloser Beurtheilung die Verhältnisse der Religionsfonds sehr leicht klar zu stellen sein werden.

Abg. Ritter v. Chelmecki und nach ihm der Specialberichterstatter Dr. Weigel sprechen für die Anträge des Ausschusses, worauf der Titel „Cultus“ unverändert angenommen wird. — Nächste Sitzung morgen.

Vorgänge in Frankreich.

Die Möglichkeit, daß das französische Abgeordnetenhaus schon in der laufenden Session sich für aufgelöst erklären und beschließen könnte, die Neuwahlen statt auf 1881 auf Ende dieses Jahres anzuordnen, wird in republikanischen Kreisen vielfach erörtert. Gambetta soll für diese Lösung sein und Anstrengungen machen, den Präsidenten der Republik dafür zu gewinnen. Auch gemäßigte Republikaner halten dies für das geeignetste Mittel, in der republikanischen Majorität, welche jetzt durch ihre Spaltungen eines gemeinschaftlichen Vorgehens in allen wichtigen Fällen unfähig ist, eine größere Einheit herzustellen. Der „Temps“, der in ständiger Verbindung mit der Regierung steht, ist übrigens in der Lage, alle auf die vorzeitige Auflösung der Kammer sich beziehenden Gerüchte zu dementieren.

Der französische Staatsrath hat zum großen Aerger der Ultramontanen in einem Rundschreiben den Bischöfen verboten, sich ferner in amtlichen Schriftstücken den ihnen nicht zustehenden Titel: „Monseigneur“, der seit dem Kaiserreich in Aufnahme gekommen ist, beizulegen. Der Titel, der den französischen Bischöfen zusteht, ist einfach „Monsieur“. Dies war

vor Verunreinigung, jedes ist besser als unsere Systemlosigkeit, jedes ist besser als unsere Art, den Unrath der Cloaken künstlich in der Stadt auszubreiten, offen zutage liegen zu lassen und in jenen Häusern, wo Senkgruben existieren, den Inhalt derselben in Fässer auszuschöpfen (gefürchtete Arbeit der Nachtkönige) und oft genug selbst bei hellem Tage durch die Straßen zu führen, wobei der Inhalt emporspritzt und die Straßen entlang die Spuren der Fahrt für Auge und Nase gleich empfindlich kennzeichnet. Hierzu kommt noch die Verpestung unseres Flusses, der besonders zur Sommerzeit einen trügen Lauf und wenig Wasser hat, welches aber trotzdem als Koch- und überhaupt als Nutzwasser gebraucht wird.

Mit dieser Frage Hand in Hand geht die Rehrichfrage. Wir lassen den Rehrich theils monatelang selbst jahrelang in den Hofräumen liegen, lagern ihn auf Plätzen mitten in der Stadt ab und schaffen dadurch eine neue und sehr ergiebige Quelle der Verunreinigung des Luftkreises. Wir denken, daß es gar keine Gegner von Reformen auf diesem Gebiete geben könnte, wenn diese bedenken, daß auch sie eine so verdorbene Luft athmen müssen, und doch, wunderbarerweise, gehen manche Herren in unserem Gemeinderathe sofort in die Höhe, wenn es ein Sterblicher wagt, am Schmutze rühren zu wollen. So werden in unserer communalen Rathsstube diese Fragen nun schon seit nahezu zwanzig Jahren ventilirt, berathen und verschoben, und Gott weiß, wann die Commune endlich einmal daran gehen wird, da Hilfe zuschaffen. (Fortsetzung folgt.)

schon unter dem Ancien Regime der Brauch, und auf denselben sich stützend, hatte Graf Chambord selber vor wenigen Jahren sein bekanntes Tadelsschreiben an den Bischof von Orleans mit der Ueberschrift „Monsieur l'Evêque“ versehen. Zu den bisherigen bischöflichen Protestschreiben haben sich diejenigen der Erzbischöfe von Reims und Sens und der Bischöfe von Soissons und Cahors gesellt.

Für die Frage, ob im Senat eine Interpellation wegen der Märzdecrete für die clericale Sache von Erfolg und Nutzen sei, scheint Dufaures Antwort entscheidend gewesen zu sein. Es darf jetzt als sicher angenommen werden, daß der Senat, da das linke Centrum seine Mithilfe versagt, nichts Wesentliches gegen die Märzdecrete unternehmen wird. Die Bewegung gegen dieselben wird sich deshalb vornehmlich außerhalb der Kammern abspielen.

Die päpstliche Curie hat nun doch gegen die Märzdecrete Verwahrung eingelegt. Das erklärt den Ton der Protestschreiben an den Präsidenten der Republik, in welchen die Bischöfe für alle Ordensgesellschaften, voran die Jesuiten, aufs eifrigste eintreten und die Sache derselben zu der ihrigen machen, so daß es sich in der nächsten Zeit nicht mehr allein um die Anwendung der „bestehenden Gesetze“ handelt, sondern um einen offenen Kampf zwischen der Republik und dem Episkopat. Ueber die Gesinnungen des Papstes war die französische Regierung schon früher durch ihren neuen Botschafter beim Vatican, Herrn Desprez, unterrichtet. Nach den clericalen Blättern hatte nämlich Leo XIII., als er sein Beglaubigungsschreiben überreichte, folgende Worte an ihn gerichtet: „Herr Botschafter! Ich bin erfreut, den Ausdruck der von Ihnen ausgesprochenen Gesinnungen entgegenzunehmen, denn ich liebe Frankreich, welches eine vollständig katholische Nation ist und dem heiligen Stuhle so viele Beweise der Ergebenheit und der Liebe gegeben hat und immer gibt. Ich bin überzeugt, daß die Wahl Ihrer Person ein Beweis des Wunsches Ihrer Regierung ist, die Beziehungen guter Freundschaft mit dem heiligen Stuhle weiter aufrechtzuerhalten. Ihrerseits hat die Kirche, welche immer das Heil der Seelen sucht, keinen heiferen Wunsch als den, den Frieden und die Eintracht mit denen zu bewahren, welche die Staatsangelegenheiten leiten, sowie unter den Völkern. Man ändert die Kirche nie. Deshalb bedauern wir auch, zu erfahren, daß man gewisse Maßregeln gegen gewisse religiöse Ordensgesellschaften ergreifen will. In den Augen des heiligen Stuhles haben die Ordensgesellschaften den nämlichen Wert, und unser Herz würde einen tiefen Schmerz empfinden, wenn wir sie der Feindseligkeit der Gewalt preisgegeben sehen und wir genöthigt wären, unsere Stimme zu ihren Gunsten zu erheben.“

Als Antwort auf die Angriffe, welche die conservativen Blätter aus Anlaß der Neubefetzung vieler Officiersstellen in der Landwehr gegen den Kriegsminister General Farre gerichtet haben, hat die „Agence Havas“ ein ziemlich umfangreiches, offenbar inspirirtes Schriftstück veröffentlicht. In demselben wird der Gedanke entwickelt, daß die Bildung der ersten Cadres der Landwehr nothgedrungen eine oberflächliche sein mußte, weil man nur die Wahl zwischen ausgedienten Officieren und Civilpersonen hatte, die vom Heereswesen nichts verstanden, aber sich in ihrer Gegend eines gewissen Ansehens erfreuten, und daß aus diesen Verhältnissen Uebelstände erwachsen mußten, zu deren Beseitigung es hohe Zeit wäre. Der Kriegsminister verspricht übrigens die baldige Veröffentlichung genauer Angaben über die Dienstleistungen der verabschiedeten Landwehr-Officiere.

Die türkisch-montenegrinische Convention.

Am 18. d. M. wurde die zwischen der Pforte und Montenegro nach langen Verhandlungen abgeschlossene Convention von den fremden Vertretern in Constantinopel unterfertigt und ratificirt. Die Thatsache, daß Oesterreich-Ungarn und Deutschland es nothwendig fanden, auf dieser Ratification formell zu bestehen, obwohl die Pforte selbst sie von vornherein als unerlässlich bezeichnete, wird von Berlin aus dahin commentirt, es habe etwaigen Separat-Abkommen zwischen der Pforte und Rußland durch das Präcedens der Boden entzogen werden sollen. Nach den Beschlüssen des Berliner Congresses dürfe die Türkei beispielsweise für die Kriegsschädigung, welche sie Rußland schuldet, diesem keine Gebietsabtretung bewilligen. Es giengen einmal Gerüchte von der Absicht eines Sonder-Abkommens im entgegengesetzten Sinne. Sollte diese Absicht einmal unter einem andern türkischen Ministerium auftauchen, so würden die Mächte ein Wort mitzusprechen haben. Dasselbe gelte von einem förmlichen Aufgeben des Rechtes der Türkei zur Befestigung der Balkanpässe gegen irgend ein russisches Zugeständnis, wovon ebenfalls schon einmal gesprochen wurde. Es bleibe bei dem Berliner Frieden. Der europäische Charakter des Abkommens mit Montenegro werde aber noch eine andere Folge haben. Correspondenzen aus Constantinopel, auch die der „Times“, hätten zu verstehen gegeben, es sei der Pforte mit der Vereinbarung nicht ernst und sie rechne auch in dem jetzt abgetretenen Gebiete auf den Widerstand der Bevölkerung. Dies

sei angesichts der Sanction, welche das Abkommen erhält, unwahrscheinlich, daßselbe solle ja gerade einen Fehler des Congresses verbessern, dessen Correctur die Pforte selbst nachgesucht habe.

Der Text der Convention, durch welche der Grenzstreit zwischen der Pforte und Montenegro abgeschlossen wird, lautet nach der „N. fr. Pr.“: „Die von ihren hohen Regierungen gebührend bevollmächtigten Unterzeichneten haben das Uebereinkommen getroffen, daß die Gebietstheile von Gusinje und Plava, welche nach dem Berliner Vertrage einen Bestandtheil des Gebietes von Montenegro bilden sollten, durch andere Gebietstheile ersetzt werden, und daß insolge dessen die Grenze zwischen den beiden Staaten entsprechend der blauen Linie, welche auf den sechs von den Unterzeichneten paraphirten und gegenwärtigem Acte beigefügten Karten ersichtlich gemacht ist, und gemäß den auf der Rückseite jeder dieser selben Karten gegebenen Andeutungen gezogen werden wird; das heißt also, daß sie am Meere, nach dem vom englischen Commissär vorgegeschlagenen Tracé, von dem Punkte Kruci ausgehen und genau diesem Tracé bis zum See folgen wird. Da dieser Theil der Grenze endgiltig festgestellt ist, so wird sich die Commission nur mehr mit der Durchführung der Grenzabsteckungsarbeiten zu befassen haben. Von da an wird die Grenze in gerader Linie den See überschreiten und, mitten durch die Golfe von Rastrai und Hoti hindurchziehend, über den Gipfel der Berge Kufe und Hoti hinweg den Fluß Zem, stromaufwärts von dem auf der österreichischen Generalstabkarte unter dem Namen Serci bezeichneten Punkte, erreichen. Von diesem Punkte an wird die Grenze dem Thalweg des Flusses Zem entlang bis zum Fuße des Berges Golit sich ziehen, welcher sowie das Dorf Selut (Selcit) im Besitze der Türkei verbleibt. Nachdem die Grenze den Zem bei Selut verlassen, wird sie auf die Paßhöhe von Sukotnile hinauffsteigen und dem Kamm der Meznic-Gebirge folgen; von da an wird sie das Thal von Vermoz durchschneiden und sich gegen den Gipfel des Berges Stocica wenden. Bis zu diesem Punkte dienen die Karten des italienischen und russischen Commissärs, mit Ausnahme des Punktes Serci, als Grundlage. Von diesem Punkte an, welcher der äußerste Punkt der österreichischen Karte, welche auch als Grundlage für die an Ort und Stelle vorzunehmende Grenzbestimmung dienen wird, vorgezeichnete Linie folgen. So wird also die Grenzlinie längs dem Gebirgskamm über die Bergspitzen von Lipovnica und Zemratin bis auf den Gipfel des Berges Vizitor hin sich erstrecken, von wo sie, die Dörfer Belika Montenegro überlassend, bei Mokra Planina, welches der Türkei verbleibt, ihr Ende erreichen wird.“

„Die ottomanischen Truppen sind verpflichtet, binnen einer Frist von zehn Tagen, vom Tage der Unterzeichnung gegenwärtigen Actes gerechnet, die Punkte, welche sie in diesem Augenblicke außerhalb der neuen Grenzen des Reiches besetzt halten, zu räumen. 24 Stunden vor der Räumung werden die Befehlshaber der von den Truppen der kaiserlich ottomanischen Armee besetzten Punkte den Commandanten der kaiserlich montenegrinischen Armee in Podgorizza von der genauen Stunde, zu welcher sie sich von den occupirten Punkten zurückziehen müssen, in Kenntnis zu setzen haben. Sie werden diese Stunde abwarten, ohne sich mit ihren Truppen von diesen Punkten zu entfernen, und werden dieselben erst zur festgesetzten Stunde verlassen. Der Generalgouverneur von Statari wird seitens der kaiserlich ottomanischen Regierung mit der Auswechslung der officiellen Abtretungsurkunde betraut werden; Se. Hoheit der Fürst von Montenegro wird zu demselben Zwecke einen seiner Generale ernennen. Nach vollzogener Räumung des ausgetauschten Gebietes durch die kaiserlich ottomanische Armee wird die kaiserliche Regierung jeglicher Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Ordnung in dieser Gegend enthoben und niemandem Rede zu stehen verpflichtet sein für Ereignisse, welche dafelbst vorfallen könnten und für welche sie jebermann gegenüber vollkommen unverantwortlich bleibt.“

„Es ist bedungen worden, daß dieses Uebereinkommen den Mächten, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, vorgelegt werde. Die hohe Pforte wird, in Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Regierung, den Regierungen, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, unverzüglich den Vorschlag machen, ihre Vertreter in Constantinopel zu ermächtigen, um zur Unterzeichnung eines Protokolles zu schreiten, welches die oben angeführten Bedingungen feststellt. Unterzeichnet und in doppelter Ausfertigung vollzogen zu Constantinopel am 12. April 1880.“

Tagesneuigkeiten.

Die Landesausstellung in Graz.

Wir machen die interessierenden Kreise nochmals darauf aufmerksam, daß im Monate September d. J. in Graz eine Landesausstellung stattfindet, welche nachstehende fünf Hauptgruppen mit 32 Klassen umfaßt wird:

Erste Gruppe: Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und des Obst-, Wein- und Gartenbaues. I. Klasse: Jagd-, Fischerei- und Sammelproducte. II. Klasse: Producte der Forstwirtschaft. III. Klasse: Bodenproducte der Landwirtschaft. IV. Klasse: Nahrungsmittel und Producte der landwirtschaftlichen Industrie aus pflanzlichen Stoffen. V. Klasse: Gekochene Getränke. VI. Klasse: Thierische Producte (mit Ausschluß der Molkereiprodukte). VII. Klasse: Hilfsstoffe für Land- und Forstwirtschaft. VIII. Klasse: Land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Gerathe. IX. Klasse: Land- und forstwirtschaftliches Bau- und Ingenieurwesen, Lehrmittel und Literatur der Land- und Forstwirtschaft. Temporäre Ausstellungen dieser Gruppe. A. Landesthierschau. B. Ausstellungen von Erzeugnissen des Wein-, Obst- und Gartenbaues. C. Zweite österreichische Molkerei-Ausstellung.

Zweite Gruppe: Erzeugnisse des Bergbaues und des Hüttenwesens. X. Klasse: Erzeugnisse des Bergbaues und des Hüttenwesens. XI. Klasse: Material und Verfahrenswesen für Bergbau und Metallurgie. XII. Klasse: Natürliche Mineralwässer.

Dritte Gruppe: Erzeugnisse der übrigen Industrie- und Gewerbszweige. XIII. Klasse: Maschinen und Apparate der allgemeinen Mechanik. XIV. Klasse: Feuerspritzen, andere Löschgeräthschaften und Feuerwehrrüstungsgegenstände. XV. Klasse: Maschinen, Apparate, Instrumente und Werkzeuge für specielle Zwecke. XVI. Klasse: Metallwaren, insofern sie nicht in andere Klassen gehören. XVII. Klasse: Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien. XVIII. Klasse: Erzeugnisse der chemischen Industrie. XIX. Klasse: Leder und Lederwaren. XXI. Klasse: Arbeiten aus Pelzwerk und sonstigen animalischen Stoffen. XXII. Klasse: Papier und Arbeiten aus Papier und Pappe. XXIII. Klasse: Galanteriewaren. XXIV. Klasse: Kautschukwaren, Korbflechtereien. XXV. Klasse: Arbeiten aus Holz, Möbel.

Vierte Gruppe: Kunst, Kunstindustrie und Musikinstrumente. XXVI. Klasse: Gold-, Silber- und Bronzearbeiten und kunstgewerbliche Gegenstände überhaupt. XXVII. Klasse: Stickereien, Hausindustrie, kunstgewerbliche Tischlerarbeiten. XXVIII. Klasse: Graphische Kunst, Graveurarbeiten, Plastik. XXIX. Klasse: Musikinstrumente.

Fünfte Gruppe: Bau- und Ingenieurwesen, wissenschaftliche Instrumente und Arbeiten und Unterrichtswesen. XXX. Klasse: Bau- und Ingenieurwesen. XXXI. Klasse: Wissenschaftliche Instrumente und Arbeiten. XXXII. Klasse: Unterrichtswesen.

Zu dieser Ausstellung werden musterwürdige Gegenstände aus dem In- und Auslande zugelassen. Die Anmeldungen haben mittelst eigener Anmeldebogen, welche vom Ausstellungscomité und auch von der Handels- und Gewerbekammer in Laibach unentgeltlich bezogen werden können, bis längstens Ende April 1880 zu erfolgen; auf spätere Anmeldungen kann nur so weit Rücksicht genommen werden, als Raum erübrigt. Für alle Arten der Ausstellungsgegenstände werden Medaillen und Diplome zuerkannt; für einzelne Ausstellungsgruppen werden Geldprämien ausgesetzt. Alle Mittheilungen, Anfragen und Einsendungen sind an das Generalcomité der Landesausstellung in Graz zu adressieren. Auskünfte ertheilt auch die Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

(Gedenktafel für Andreas Hofer.) In Meran haben sich seit einiger Zeit eine Anzahl Privatmänner, die Officiere der dort garnisierenden Landesbeschützen und die Mitglieder der Section Meran des deutschen und österreichischen Alpenvereins zu dem Zweck vereinigt, an der Hütte auf der Brantacher Alpe in Passier, in welcher Andreas Hofer gefangen genommen wurde, eine einfache Gedenktafel anzubringen. Dieselbe, von einem Meraner Steinmetzmeister aus Marburg verfertigt, zeigt das Medaillon-Porträt Hofers und trägt die Inschrift: „In dieser Hütte wurde der vaterländische Held Andreas Hofer am 23. Jänner 1810 von den Franzosen gefangen genommen.“ Ende Mai oder anfangs Juni wird die Tafel an ihren Bestimmungsort gebracht werden.

(Ein Knabe als Raubmörder.) Aus Gmunden schreibt man der „N. fr. Pr.“: Gestern, den 17. April, wurde ein in der hiesigen Gegend und wol auch in ganz Oesterreich unerhörter Raubmord begangen; der Mörder und sein Opfer sind Kinder, das Ziel des Raubes wertlose Schwären. Der Sohn des Bahnwärters in Laakirchen (Lambach-Gmundener Strecke der Kaiserin-Elisabethbahn), ein dreizehnjähriger Knabe, führte am Samstag zwischen 12 und 1 Uhr diese Schandthat mit mehreren Messerstichen in der erbarmungslosesten Weise ums Leben brachte. Den allgütigen umsichtigen Erhebungen des Bürgermeisters von Laakirchen, Fabrikbesizers Aemil v. Neumann-Spallart, war es schon am Nachmittag gelungen, des jungen Mörders habhaft zu werden und denselben nach kurzem Verhör zu einem ansüßlichen Geständnisse zu bringen. Es geht daraus hervor, daß der entmenschte Knabe seinem Opfer mit einem spitzen, 9 Centimeter langen und 1 1/2 Centimeter

breiten Messer, welches dem Ermordeten gehörte und ihm entzogen worden war, zuerst von rückwärts einen so kräftigen Stich versetzte, wie man es von einem Burschen in diesem Alter kaum für möglich halten würde. Der Angegriffene hat sich von der Stelle, wo ihm diese erste Wunde beigebracht wurde, wie die Blutspuren zeigen, noch 60 Schritte weiter entfernt, um seinem Mörder zu entziehen, der ihn jedoch noch mit mehreren tödtlichen Stichen bedeckte. Die Gegenstände, deren Raub beabsichtigt war, sind Zucker in Werten von etwa 20 kr., welchen der Mörder auf dem Felde versteckt hatte, dann ein Korb mit Kaffee und Mehl. Der gänzlich verwahrloste Junge scheint die Größe seines Verbrechens nicht zu fassen, denn er verbrachte die erste Nacht im besten Schläfe und ließ sich am Tage nach seiner Ergreifung das ihm in den Gemeinde-Arrest gebrachte Essen sehr gut schmecken, ja er war sogar zu Excessen geneigt.

(Hansen — Lebensgefährlich erkrankt.) Der vielgenannte Magnetiseur Hansen befindet sich, wie mitgetheilt wird, in einem der Auflösung nahen Zustande in Leipzig. Bei demselben sollen sich infolge der fortwährenden Anspannungen und Ueberreizungen der Nerven an verschiedenen Körperstellen, namentlich an den Armen, sogenannte Nervenknoten gebildet haben. Er befindet sich in der Behandlung der vorzüglichsten medicinischen Capacitäten, die augenblicklich durch eine Operation versucht haben, die Nervenknoten zu entfernen. Ob er überhaupt jemals wieder hergestellt werden und die Welt weiterhin mit seinen Experimenten wird beglücken können, wird bezweifelt.

(Porto-Ermäßigung.) Den Engländern ist auch das Pennyporto noch zu hoch. In London ist eben eine Bewegung im Gange, um eine Herabsetzung der Francatur für inländische Briefe auf 1/2 Penny, für ausländische auf 1 Penny und für einfache Telegramme mit 6 Pence herbeizuführen. Ein in der Bildung begriffenes Comité soll die Frage dem Parlamente ans Herz legen.

Locales.

(Grundsteuer-Regulierungscommission.) In der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von der Gruppe der krainischen Abgeordneten Herr Abg. Ritter v. Schneid zum Ersatzmitgliede der Grundsteuer-Regulierungscommission gewählt.

(Auszeichnung.) Das von uns jüngst erwähnte, vom Oberlieutenant des krainischen Jägerbataillons Nr. 19 Felician Freiherrn v. Myrbach gemalte und gegenwärtig im Wiener Künstlerhause aufgestellte Bild „Die Feuerlinie des 19. Feldjägerbataillons im Gefechte von Kremnac am 17. August 1878“ wurde von Sr. Majestät dem Kaiser angekauft.

(Wagner-Abend.) Es ist anlässlich der morgigen „Walküren-Aufführung“ der Wunsch von Seite des Publicums vielfältig und dringlich geäußert worden, es möge demselben gestattet sein, im Interesse des besseren Verständnisses der Wagner'schen Musik auch der Generalprobe der „Walküre“ anzuwohnen zu dürfen. Wir wurden daher von Seite der Unternehmung ersucht, mitzutheilen, daß der Besitz eines Concertbilletts auch zur Theilnahme an der Generalprobe berechtigt. Dieselbe findet im landschaftlichen Redoutensaal statt, da die Stunde derselben aber noch nicht festgesetzt werden konnte, werden jene Besitzer von Concertbilletts für den Wagner-Abend, welche auch der Generalprobe anzuwohnen wollen, ersucht, die hiezu bestimmte Stunde im Laufe des heutigen Tages in der Handlung des Herrn Carl Till gefälligst erfragen zu wollen. Uebrigens ist die Nachfrage nach den Sigen eine so ungewöhnlich rege, daß es sich empfiehlt, sich beizeiten eines Siges zu versichern.

(Central-Schlachthaus.) Um den allseits als höchst ungünstig und reformbedürftig anerkannten Schlachtverhältnissen in Laibach in einer den modernen communalen Anforderungen entsprechenden Weise abzuhelfen, beabsichtigt die Stadtgemeinde demnächst die Erbauung eines Central-Schlachthauses, in welchem in Einkunft alle Groß- und Kleinviehslachtungen obligatorisch vorzunehmen wären. Womöglich soll hiemit auch der Viehmarkt verbunden werden. Behufs Acquirierung eines hiezu geeigneten, im Stadtgebiete liegenden Grundes erläßt der Stadtmagistrat soeben die Aufforderung an alle Besitzer derartiger Gründe, Verkaufsangebote derselben unter genauer Nachweisung des Flächenmaßes und Angabe des geforderten Kaufspreises dem Magistrate innerhalb der — allerdings etwas kurz bemessenen — Frist bis längstens 1. Mai d. J. mit der Verbindlichkeit zu überreichen, bis 1. Juli d. J. im Worte zu verbleiben.

(Dampf-Feuerspritze.) Obwohl sich das Feuerlöschwesen in Laibach seit dem Bestande der freiwilligen Feuerwehr gegen früher in höchst anerkannter Weise entwickelt hat, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß hinsichtlich der Bervollständigung der Löschgeräthschaften immerhin noch einiges zu wünschen übrig bleibt, wenn die aufopfernde Thätigkeit der Löschmannschaft stets von dem gewünschtesten Erfolge gekrönt werden soll. Der jüngste Brand an der Wienerstraße hat die Unzulänglichkeit unserer Feuerlöschrichtungen neuerlich im wahren Sinne des Wortes ins grellste Licht gesetzt und namentlich die derzeit bestehende

Unmöglichkeit dargethan, das zum Löschenden erforderliche Flußwasser, welches bei Bedarf größerer Quantitäten natürlich einzig und allein in Betracht kommen kann, überallhin rasch, leicht, sicher und in genügender Menge zur Stelle zu schaffen. Angesichts dieser Thatsache, die begreiflicherweise unter Umständen für ganze Stadttheile verhängnisvoll werden könnte, ist die schon wiederholt ventilirte Frage der Anschaffung einer Dampf-Feuerspritze, wodurch dem in Rede stehenden Uebelstande gründlich abgeholfen und die Leistungsfähigkeit unserer Feuerlöschanstalt außerordentlich erhöht werden könnte, abermals in den Vordergrund der Discussion getreten. Nicht nur in vielen großen, sondern hie und da selbst in kleineren Städten, wie beispielsweise in Marburg, sind Dampfspritzen oder fahrbare Dampfmaschinen wegen ihrer vorzüglichen Eignung zur ausgiebigen Wasserbeschöpfung bereits seit längerer Zeit in Verwendung und bewähren sich überall vortrefflich. Wie uns mitgetheilt wird, hat sich nun ein Comité gebildet, das, im Vertrauen auf die oft erprobte Munificenz der vaterländischen Institute und der in erster Linie hiebei interessierten Factoren, auch für Laibach diese Angelegenheit energisch in die Hand nehmen will und durch einen Appell an die einmüthige Opferwilligkeit der Bevölkerung die nöthigen Mittel zum Ankaufe einer unserer Verhältnissen angemessenen Dampf-Feuerspritze, die sich auf ungefähr dreitausend Gulden stellen dürfte, aufzubringen hofft. Indem wir von diesem im Principe gewiß sehr löblichen und unterstützungswürdigen Vorhaben hiemit Notiz nehmen, würden wir es im Interesse der angestrebten guten Sache nur mit Freude begrüßen, wenn das vorstehende Project, ehe an seine Realisirung geschritten wird, insbesondere von Fachmännern und jenen, die im Feuerlöschwesen anderer Städte Erfahrungen zu sammeln in der Lage waren, zum Gegenstande einer alle hiebei in Betracht kommenden Momente erwägenden publicistischen Discussion gemacht werden würde. Der Gegenstand selbst ist für unsere Stadt immerhin so nennenswert, daß er wohl einer vorhergehenden fachmännischen Besprechung in jedem Falle wert erscheint.

(Erledigte Pfarren in Krain.) Die Pfarren Radowitz im Decanate Wörling und Kopanje im Decanate St. Marein sind — erstere durch Todfall, letztere durch Uebertragung des bisherigen Inhabers — in Erledigung gekommen und wurden zur Bewerbung ausgeschrieben. Verleihungsgesuche um diese beiden landesfürstlichen Pfarren sind an die k. k. Landesregierung in Laibach zu richten.

(Sammlung öffentlicher Vorträge.) Zugunsten wohlthätiger academischer Zwecke haben bekanntlich in der jüngst verfloffenen Winteraison die Reichsrathsabgeordneten Baron Walterskirchen und Otto Hausner sowie die bekannten Verteidiger Dr. Mag Neuda und Dr. Edmund Markbreiter in Wien Vorträge gehalten, deren Themen sowohl wie auch die geistreiche Art ihrer Behandlung denselben das öffentliche Interesse in erhöhtem Maße zugewendet haben. Um dieselben nun auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, hat die Redaction der „Alma mater“ (Commissionsverlag von Moriz Perles in Wien) die Vorträge in separaten Heften (à 40 kr.) in Druck gelegt und im Buchhandel erscheinen lassen. Es sind dies die Vorträge: „Zur Abrüstungsfrage“ von Robert Baron Walterskirchen, „Aus der Mappe eines Verteidigers“ von Dr. Mag Neuda, „Ueber Redefreiheit“ von Dr. Edmund Markbreiter und „Ueber den Zweikampf“ von Otto Hausner. — Im gleichen Verlage erschien soeben auch das vierte Heft der von der Redaction der „Alma mater“ veranstalteten Sammlung der bedeutendsten österreichischen Parlamentsreden. Dasselbe enthält die wol noch vielen in Erinnerung stehende, am 13. Juni 1871 im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede des Dr. Julius Glaser „Zur Sprachenfrage in Oesterreich“, in welcher der damalige Minister in erster Linie den vom verstorbenen krainischen Reichsrathsabgeordneten Dr. Ethbin Heinrich Costa gestellten Antrag auf Errichtung einer rechtshistorischen und philosophischen Facultät in Laibach erfolgreich bekämpfte.

Original-Correspondenz.

Zajce in Bosnien, 15. April. (Fr. K.—r.) — Vor kurzem fand hier die feierliche Enthüllung des Denkmals statt, welches das Infanterieregiment Erzherzog Leopold Nr. 53 über Anregung des Herrn Obersten Paul Hostinet seinen in den Gefechten bei Rogelje, Zajce, Belekevo und Ključ gefallenen Kameraden gewidmet hat. Zur Realisirung dieser Idee haben vor allem Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Leopold als Oberst-Inhaber und das gesammte Officierscorps des Regiments beigetragen. Das Monument steht in einer sehr romantischen Gegend, drei Kilometer westlich von Zajce, auf einem Hügel am linken Pliva-Ufer mit einer wunderbaren Fernsicht auf den See „Jezero“, das Pliva- und Urbasthal. Der Stein zum Monumente wurde gewonnen aus einem Felsen nördlich von Zajce, „Carstvo Polje“ genannt. Die Steinmetzarbeiten besorgten zwei hier ansässige Dalmatiner. Die Ausführung des Monumentes leiteten anfangs der Herr Major Radaj und Hauptmann Ellerich, die Vollendung und feierliche Enthüllung geschah unter der Leitung des Herrn Hauptmanns Carl Petrovic und Oberlieutenants Salomon Alt.

Das Monument ist ein 3 1/2 Meter hoher Obelisk, die gusseiserne Gedenktafel mit vergoldeten Buchstaben ist auf der Frontseite des Monumentes angebracht.

Am 6. d. M. wurde das Monument feierlich enthüllt und geweiht. An diesem Tage hat der hiesige katholische Pfarrer Fra Marko Ostoić eine Feldmesse beim Monumente gelesen.

Der Bezirksvorstand Herr Dtmir v. Bušić an alle Anwesenden eine Rede, in welcher er die Tugenden des vaterländischen Regimentes, seine Treue und Tapferkeit besonders hervorhob.

Ein tausendstimmiges, donnerndes Juvio erschallte im Pliwa- und Brasthale. Nach dieser Ansprache hielt der Bezirksvorstand Herr Dtmir v. Bušić an alle Anwesenden eine Rede, in welcher er die Tugenden des vaterländischen Regimentes, seine Treue und Tapferkeit besonders hervorhob.

Das Monument ist ein 3 1/2 Meter hoher Obelisk, die gusseiserne Gedenktafel mit vergoldeten Buchstaben ist auf der Frontseite des Monumentes angebracht. Die Inschrift lautet: „Das Infanterieregiment Erzherzog Leopold Nr. 53 seinen im Jahre 1878 gefallenen Kameraden Rogelje, Zajec, Belečev, Ključ.“

ward, wurde die Resolution zugunsten der Ansprüche des Bischofs Rudigier mit 159 gegen 130 Stimmen angenommen. Ebenso wurde eine Resolution, welche Aufklärungen über Ausführung des Pründenbesteuerungs-Gesetzes verlangt, angenommen.

Rom, 20. April. Der Correspondent der „Gazzetta Italia“ in Livorno, Ferenzona, gestern abends verunwundet, ist heute gestorben. Man hatte ihn für den Verfasser der Broschüre „Der undankbare Garibaldi“ gehalten.

Washington, 19. April. Das Repräsentantenhaus nahm den Gesetzentwurf wegen Veranstaltung einer internationalen Ausstellung in Newyork im Jahre 1883 an.

Brünn, 19. April. (Presse.) Die hiesige chemische Fabrik, Firma D. Samuley, ist in Zahlungsstockung gerathen, die Verbindlichkeiten betragen 160,000 fl. Der hiesige Advocat Dr. Samuley, Mitbesitzer obiger Fabrik, entrierte außerdem Wechselschulden im Betrage von 250,000 fl., und ist dessen Aufenthalt seit einigen Tagen unbekannt.

Peft, 19. April. (Frdbl.) Nach der „Budapester Correspondenz“ werden auch Staatsnoten neu gedruckt werden, und zwar wird an Stelle des Wappens das Bild des Kaisers wie auf den Münzen angebracht sein.

Madrid, 19. April. Der Ministerpräsident hat dem Könige über die letzten Geständnisse Deros Bericht erstattet und bei diesem Anlasse die Erklärung abgegeben, daß für die Regierung keinerlei Grund bestehe, die Eröffnungen des Gerichteten als auf Wahrheit basierend und ernst zu nehmen.

London, 20. April. (N. fr. Pr.) Mit Ausnahme des „Daily Telegraph“ machen sich bereits alle Journale und selbst der „Standard“ mit der Idee von Gladstones Premierschaft vertraut. Die „Times“ meinen, Gladstone möge wenigstens für ein oder zwei Jahre in das Cabinet treten.

London, 20. April. (W. Allg. Btg.) Die Königin wird Lord Hartington mit der Cabinetsbildung beauftragen, dieser aber zugunsten Gladstones resignieren, welcher einwilligte, das Cabinet ein Jahr lang leiten zu wollen.

London, 20. April. „Daily News“ berichten aus Kabul vom 19. d.: Die Hazaras nahmen Ghuzni ein. Moosa Khan wurde von dem Bruder Muhamed Jans nach Wardak geführt.

Belgrad, 20. April. (W. Allg. Btg.) Der größte Theil der in das serbische Gebiet eingedrungenen Arnauten ist über die Grenze zurückgejagt worden. Eine Brigade Milizen bleibt vorläufig im Branjaer Kreise concentrirt.

Petersburg, 20. April. Dem ausgegebenen Bulletin zufolge ist in dem Befinden des Fürsten Gortschakoff während der letzten 24 Stunden keine Aenderung eingetreten. Schlaf und Appetit haben sich noch nicht wieder eingestellt.

Alexandrien, 19. April. (Frdbl.) Berichten aus Chartum zufolge beabsichtigt der dortige österreichische Consul nächstens eine große Forschungsreise im commerciellen Interesse nach dem obern Nil und dem Sultanate Darfur zu unternehmen.

Telegraphischer Wechselkurs vom 20. April.

Papier-Rente 72 90. — Silber-Rente 73 30. — Gold-Rente 88 95. — 1860er Staats-Anlehen 130 25. — Bankactien 88 7. — Creditactien 279 50. — London 119 05. — Silber — R. f. Münz-Ducaten 5 63. — 20-Franken-Stücke 9 47 1/2. — 100-Reichsmark 58 55.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 20. April. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., kr., and another fl., kr. column. Items include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, etc.

Angekommene Fremde.

Am 20. April. Hotel Stadt Wien. Melotti, f. k. Major a. D., Graz. Kren, f. k. Hauptmann; Gerstl, Schwarz, Gellis und Hoch, Kaufleute, Wien. — Hohenwart, f. k. Oberlieut., Triest. — Urbantschitsch, Höflein. — Railing, Kaufm., München. — Rojenthal, Kaufm., Hannover. — Hirschfeld, Ungarn. — R. Prajmit, Doctorsgattin, f. Tochter, und Häbler, Privat, Gable. Hotel Elephant. Etvem Clementine f. Tochter, Planina. — Wolf und Dolf, Kaufleute, Delnice. — Dr. Baaz, Bergarzt, Idria. — Globočnik, Gewerksbesitzer, Eisnern. — Jallit, Gutenseld. — Wieser, Akademiker, Leoben. — Crotti, Weis, Triest. — Kniezner, evang. Pfarrer, Bips. — Schmidt und Brandt, Kaufleute, Wien. Hotel Europa. Loncaric, Baumeister, St. Peter. — Trifail. Kaiser von Oesterreich. Rozman, Podkraj. — Juntschub, Lehrer, Zoll. — Jaman, Lehrer, Trnjevo. — Morelli und Thomajoni, Pferdehändler, Udine. — Montegnacco, Zimale und Gogala, Sagrad. — Ebenstreicher Rosa, Wien. Baierischer Hof. Dr. Bachmann f. Tochter, Wien. — Bragato, Triest.

Verstorbene.

Im Civilspitale: Den 18. April. Franz Petric, Tischlergeselle, 36 J. sterbend überbracht.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern. Data for April 20th.

Morgens Nebel, dann heiter, mondheile Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 14.8°, um 5.30° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Dankfagung.

Anlässlich des Hinscheidens unseres vielgeliebten Vaters, resp. Schwieger- und Großvaters, des Herrn Florian Riedl Ritter von Raitenfels, f. k. Staatsbuchhalters i. P., wurden so viele Beweise inniger Theilnahme an unserm unersehblichen Verluste und aufrichtiger Hochachtung des Geschiedenen an den Tag gelegt, daß es uns drängt, allen unseren Verwandten und Freunden den tief empfundenen Dank für diesen Ausdruck ihrer Gefühl, für die zahlreichen Kranzspenden und für das liebevolle Gedenke der sterblichen Hülle des Verbliebenen zu seiner Ruhestätte auszusprechen. Laibach, den 20. April 1880. Die trauernde Familie.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 20. April. Die Budgetausschuß-Majorität beantragte eine Resolution, die Regierung auffordernd, den Rechtsanspruch des Bischofs Rudigier in Linz auf Nutzgenuss und Verwaltung der Dotationsgüter Garsten und Gleink einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und nach Einvernehmung des Bischofs darüber im administrativen Wege zu entscheiden.

Börsebericht.

Wien, 20. April. (1 Uhr.) Aus Furcht vor einer Fortsetzung des gestrigen Ausgebotes verhielt sich die Speculation anfangs zurückhaltend, sie gewann aber nach und nach die Zuversicht, den Tiefstand der Kurse zu benützen.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections for Grundentlastungs-Obligationen, Actien von Banken, Actien von Transport-Unternehmungen, Pfandbriefe, and Prioritäts-Obligationen.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 72 75 bis 72 85. Silberrente 73 35 bis 73 45. Goldrente 88 90 bis 89. — London 119. — bis 119 15. Napoleons 9 47 1/2 bis 9 48 1/2.